

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Lüdenscheid
über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung
(Elternbeitragssatzung)
vom2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung vom 28.01.2008 wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge als Anlage zu § 4 Absatz 1 der Elternbeitragssatzung wird für den Zeitraum vom 01.08.2010 bis 31.07.2011 durch die Tabelle, die dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt ist, ersetzt.
2. Die Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge als Anlage zu § 4 Absatz 1 der Elternbeitragssatzung wird für den Zeitraum ab 01.08.2011 durch die Tabelle, die dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt ist, ersetzt.
3. In § 7 Absatz 1 der Elternbeitragssatzung wird die Angabe „§ 2“ durch die Angabe „§ 3“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lüdenscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid,

Der Bürgermeister